

Medieninformation

66/2022

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Diana RothDurchwahl
Telefon +49 3578 33-1910
Telefax +49 3578 33-1999presse@statistik.sachsen.de

Kamenz, 12. Mai 2022

Was macht den Unterschied? Wie sich der Zensus vom Mikrozensus unterscheidet.

Im Jahr 2022 steht nach elf Jahren wieder das größte Projekt der amtlichen Statistik an, der Zensus. Durch die mediale Präsenz ist eben dieser der Mehrheit bekannt. Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen ist auch der Mikrozensus ein Begriff. Beide Erhebungen sind gleichermaßen wichtig für unsere Gesellschaft und deswegen durch ein jeweiliges Gesetz fest verankert.

Zensus: Die „große Bevölkerungszählung“

In Deutschland fand die letzte klassische Volkszählung im Jahr 1987 statt. Seit 2011 wird im wiederkehrenden Abstand von zehn Jahren der sogenannte Zensus durchgeführt. Ein Teil davon ist die Haushaltebefragung. Am 15. Mai startet die Befragung von circa 15 Prozent aller in Sachsen lebenden Menschen. Ziel ist es Aussagen darüber zu treffen, wie viele Menschen in Deutschland leben. Ergänzend dazu erhalten alle Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Verwalterinnen oder Verwalter von Wohneigentum im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) Post vom Statistischen Landesamt. Diese zweite Säule des Zensus wird als Vollerhebung durchgeführt und ermittelt wie die Menschen in Deutschland wohnen.

Eine solche Bestandsaufnahme der Bevölkerung ist erforderlich, um Basiszahlen für verschiedenste Planungen zu ermitteln.

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63
01917 Kamenzwww.statistik.sachsen.de

Mikrozensus: Die „kleine Bevölkerungszählung“

Bereits seit 1957 werden die Daten des Mikrozensus in Deutschland erhoben. Im Rahmen dieser gesetzlich angeordneten statistischen Erhebung werden jährlich ein Prozent der Haushalte befragt. In Sachsen sind das circa 20 000 Haushalte bzw. circa 40 000 Personen. Durch die Vielseitigkeit der Erhebungsmerkmale eignet sich der Mikrozensus ideal für die Analyse kleinerer Gruppen innerhalb der Gesellschaft (Subpopulation), beispielsweise Seniorinnen und Senioren. Durch die zeitliche Kontinuität lassen sich ebenso Untersuchungen im Zeitverlauf darstellen.

NEU
Twitter: @Statistik_SN**Auskunftsdienst**
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
info@statistik.sachsen.de**Bestellung von Publikationen**
Telefon +49 3578 33-1240
vertrieb@statistik.sachsen.de

* Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter
www.statistik.sachsen.de/html/kontakt.html

Informationen nach DSGVO unter
www.stla.sachsen.de/datenschutz.html

Beispielsweise lebten im Jahresdurchschnitt 2018 65,9 Prozent der privaten Haushalte in einer Mietwohnung und 33,6 Prozent in Wohneigentum. Im Vergleich mit dem Jahr 2010 ist damit die Eigentümerquote um 1,4 Prozentpunkte gestiegen. Im Vergleich mit dem Jahr 1998 ist sogar ein Anstieg von 5,5 Prozentpunkten zu verzeichnen. (Ergebnisse der Mikrozensus-Zusatzerhebung Wohnen, die alle 4 Jahre durchgeführt wird)

Den Unterschied kennen

Nicht nur für die amtliche Statistik unseres Landes, sondern für jedes Gesellschaftsmitglied steht ein großes Jahr bevor. Im Rahmen des Zensus 2022 ist es nicht ungewöhnlich zur Haushaltebefragung als auch zur GWZ auskunftspflichtig zu sein. Doch was, wenn man zusätzlich noch am Mikrozensus beteiligt ist? Das kann verständlicherweise zu Verunsicherungen und Missverständnissen führen. Hierfür ist es wichtig zwischen den einzelnen Befragungen unterscheiden zu können. Beide statistischen Erhebungen unterscheiden sich in Bezug auf die Häufigkeit der Durchführung und im Umfang der Befragung.

Der Zensus umfasst eine weitaus größere Anzahl an Auskunftspflichtigen. Deshalb wurden in Sachsen insgesamt 48 Erhebungsstellen eingerichtet. Sie unterstützen den Freistaat im Vorbereitungs- und Durchführungsteil und koordinieren das Großprojekt direkt „vor Ort“.

Beim Mikrozensus wird hingegen eine kleinere Stichprobe gezogen als beim Zensus. Durch differenzierte Fragestellungen werden detailliertere Informationen gewonnen. Diese statistische Erhebung wird allein durch das Statistische Landesamt vorbereitet und koordiniert. Unterstützung gibt es aber auch hier durch Erhebungsbeauftragte. Der Mikrozensus liefert jährlich Daten und beinhaltet einen beträchtlichen Fragenumfang. Dadurch ist eine sehr genaue Analyse möglich und lässt Aussagen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung zu.

Grundsätzlich findet keine Befragung bei beiden Erhebungen unangekündigt statt. Somit erfährt man als Auskunftspflichtige oder Auskunftspflichtiger spätestens durch das Ankündigungsschreiben im Briefkasten, zu welcher Thematik man befragt wird. Sowohl bei der Haushaltebefragung als auch beim Mikrozensus nehmen die Interviewerinnen oder Interviewer persönlich Kontakt zu den auskunftspflichtigen Personen auf. Bei der GWZ wird kein persönlicher Kontakt durch Erhebungsbeauftragte aufgenommen. Zu befragende Personen erhalten postalisch die Zugangsdaten zum Online-Fragebogen. Hier besteht die Möglichkeit über eine Hotline einen Papierfragebogen anzufordern.

Zusammenfassung

Zensus 2022

- Die gesetzliche Grundlage bildet das Zensusgesetz **ZensG 2022**.
- **Alle 10 Jahre** findet der Zensus zum festgelegten Stichtag statt.
- Es **besteht** eine **Auskunftspflicht**.
- Ziel: Ermittlung **amtlicher Bevölkerungszahl**:
Stichprobenumfang: **15 Prozent** (ca. 570 000 Personen) zur Haushaltebefragung sowie
- **Bestand von Gebäuden und Wohnungen**:
Befragungsumfang: **100 Prozent** (ca. 750 000 Personen) zur GWZ
- Eine **detaillierte** Ergebnisdarstellung ist möglich.

Mikrozensus

- Die gesetzliche Grundlage bildet das Mikrozensusgesetz **MZG**.
- Ist eine kontinuierliche, **jährlich** stattfindende Befragung.
- Es **besteht** eine **Auskunftspflicht**.
- Ziel: Ermittlung der **Erwerbs- und Einkommenssituation** und der **Lebensbedingungen** der Bevölkerung.
- Stichprobenumfang: **1 Prozent** (ca. 40 000 Personen)
- Die Ergebnisdarstellung ist fachlich detaillierter, jedoch weniger kleinräumig als im Zensus.

Werden Sie Erhebungsbeauftragte oder Erhebungsbeauftragter

Im Rahmen des Zensus 2022 haben die Erhebungsstellen in den letzten Monaten viel Kraft und Energie in die Gewinnung von Erhebungsbeauftragten gesteckt. Nun sind es nur noch wenige Tage bis zum Stichtag. Noch immer besteht die Möglichkeit sich als Erhebungsbeauftragter zu bewerben und damit beim Zensus 2022 mitzuwirken. Voraussetzungen sind Volljährigkeit sowie Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Die Zeit kann sich frei eingeteilt werden und die Tätigkeit wird durch eine Aufwandsentschädigung vergütet. Weitere Infos dazu finden Sie unter:

<https://zensus.sachsen.de/erhebungsstellen.html>

Gemeinsam die Zukunft gestalten!

Die Beantwortung der Fragen, egal ob im Rahmen des Zensus oder des Mikrozensus, sind für jede auskunftspflichtige Person einfach zu bewältigen. Entscheidend ist, dass die Beantwortung wahrheitsgemäß erfolgt. Nur dann ist die bedarfsgerechte und faktenbasierte Planung möglich. Insbesondere Gemeinden -und damit die Einrichtungen, an den man als Bürgern oder Bürger am nächsten dran ist- profitieren von den gegebenen Antworten.

Wo werden neue Schulen oder Kitas gebraucht? Wo sollen weitere Wohnungen entstehen? All das steht im Sinne gerechter Mittelverteilung und damit im Sinne Aller.

Wichtiger Pressehinweis: Heute ist der letzte Anmeldetag für die Hybrid-Presskonferenz „Zensus 2022: Start der Befragungen“ am 16. Mai 2022, Beginn 10 Uhr. Medienvertreterinnen und Medienvertreter, die vor Ort (Berlin) teilnehmen möchten, melden sich bitte

unter zensus-pr@destatis.de an. Die Veranstaltung wird auch auf der Website www.zensus2022.de gestreamt. Die Übertragung (anfangs ohne Ton) startet etwa 10 Minuten vor Beginn des Pressegesprächs. Fragen können während der Veranstaltung über das Chatfenster unter dem Livestream gestellt werden. Sie werden im Anschluss an die Statements beantwortet.

Auskunft erteilt: Herr Böhm, Tel.: 03578 33-2330

Faltblatt Zensus/Mikrozensus:

https://www.statistik.sachsen.de/download/faltblatt/zensus2022_flyer_zensus-mikrozensus_sn.pdf

Weitere Informationen zum Zensus unter:

<https://www.zensus2022.de/DE/Home/inhalt.html>

Weitere Informationen zum Mikrozensus:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus.html>